

Darauf müssen Sie als Konsument oder Anbieter bei Online-Auktionen achten

Checkliste zur Überprüfung von Online-Auktionen

VON RECHTSANWALT LUKAS FÄSSLER

1. Ist auf der Homepage der Auktion klar bezeichnet, wer als Auktionator auftritt (Adresse, Ort, Telefon, Fax, E-Mail, Kontaktpersonen etc.) ?
2. Werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in den Registrierungsablauf so eingebunden, dass Sie die AGB vollständig zur Kenntnis nehmen können, wenn Sie dies wollen ?
3. Können Sie die AGB ausdrucken ?
4. Müssen Sie die AGB durch Drücken eines speziellen OK-Knopf bestätigen (Click-Wrapping)?
5. Sind die AGB mit einer Version und einem Gültigkeitsdatum versehen ?
6. Enthalten die AGB Aussagen darüber, was mit Ihren Registrierungsdaten gemacht wird, für welchen genauen Zweck sie erhoben werden und ob sie an Dritte weitergegeben werden ?
7. Haben Sie die Möglichkeit, die Weitergabe ihrer Daten an Dritte durch Anklicken eines speziellen Feldes zu verbieten ?
8. Enthalten die AGB Regelungen und Hinweise, wie Sie Ihre Registrierungsdaten löschen können? Ist für den Löschungsantrag eine Ansprechstelle bekanntgegeben ?
9. Ist der Auktionsablauf klar umschrieben ?
10. Ist der Vertragsabschluss in den AGB ausdrücklich geregelt ?
11. Von wem erhalten Sie die Annahmeerklärung, wenn Sie nach Ablauf des Angebotszeitraumes ein Höchstangebot eingereicht haben ? Wenn die Bestätigung vom Verkäufer direkt kommt, ist das OK.
12. Wenn die Bestätigung vom Auktionator kommt: Ist in den AGB vom Verkäufer gegenüber dem Auktionator ausdrücklich ein Stellvertretungsrecht zur Abgabe der Annahmeerklärung im Namen und Auftrag des Verkäufers eingeräumt worden ?
13. Enthalten die AGB Bestimmungen über die Anlieferung und die Rechnungsstellung ?
14. Enthalten die AGB Bestimmungen über den Verzug und die Annahmeverweigerung ?
15. Gibt es Regelungen bezüglich Mehrwertsteuer oder Versandkosten ?
16. Reist der ersteigerte Gegenstand auf Kosten und Gefahr des Verkäufers ?
17. Sind Regelungen über die Garantie (Gewährleistung; Minderung des Kaufpreises, Wandelung des Vertrages) in den AGB enthalten ?
18. Versuchen der Auktionator und der Verkäufer in den AGB nicht, sich generell von aller Haftung freizuzeichnen ?

Wenn Sie alle Fragen mit JA beantworten können, sind Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einer Auktionsplattform, die den minimalen rechtlichen Standards genügt.

Autor: Lic. iur. Lukas Fässler ist Mitglied der Fachgruppe E-Business des Schweizerischen Wirtschaftsinformatik-Verbandes SWIV und Partneranwalt von JurisNET GmbH.

Datum: 28. Mai 2000